

## Endgültige Bedingungen vom 4.9.2006

### Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission nachrangige Ergänzungskapital Stufenzins Bankschuldverschreibungen 2006-2016

unter dem €20,000,000,000 Debt Issuance Programme

### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2006 vorgesehen, der einen Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EC) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter Börsegasse 14, 1010 Wien und <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien und auf <http://treasury.erstebank.com> bezogen werden.

1	(i)	Seriennummer:	359
	(ii)	Tranchennummer:	1
2		Festgesetzte Währung(en):	EUR
3		Gesamtnominalbetrag:	Daueremission, bis zu EUR 50 Mio.
	(i)	Serie:	
	(ii)	Tranche:	
4		Emissionspreis:	100,50 Prozent des Gesamtnominalbetrages, der Emissionspreis wird laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.
5		Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
6	(i)	Ausgabetag:	6.9.2006
	(ii)	Zinsbeginnstag:	28.9.2006
7		Tilgungstag:	28.9.2016
8		Basis für die Zinsen:	4,000 Prozent, 4,250 Prozent, 4,375 Prozent, 4,500 Prozent, 4,750 Prozent Fester Zinssatz
9		Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Rückzahlung zum Nennbetrag
10		Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Ab 28.9.2006: 4,000 Prozent Fester Zinssatz Ab 28.9.2008: 4,250 Prozent Fester Zinssatz Ab 28.9.2010: 4,375 Prozent Fester Zinssatz Ab 28.9.2012: 4,500 Prozent Fester Zinssatz Ab 28.9.2014: 4,750 Prozent Fester Zinssatz
11		Wahlrechte:	Nicht anwendbar
12	(i)	Rang der Schuldverschreibungen:	Nachrangiges Ergänzungskapital

	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	Nicht anwendbar
13	Vertriebsmethode:	Nicht syndiziert
<b>BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)</b>		
14	Bestimmungen für feste Verzinsung	Anwendbar
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	vom 28.9.2006 (inkl.) bis 28.9.2008 (exkl.): 4,000 Prozent per annum zahlbar im nachhinein
		vom 28.9.2008 (inkl.) bis zum 28.9.2010 (exkl.): 4,250 Prozent per annum zahlbar im nachhinein
		vom 28.9.2010 (inkl.) bis zum 28.9.2012 (exkl.): 4,375 Prozent per annum zahlbar im nachhinein
		vom 28.9.2012 (inkl.) bis zum 28.9.2014 (exkl.): 4,500 Prozent per annum zahlbar im nachhinein
		vom 28.9.2014 (inkl.) bis zum 28.9.2016 (exkl.): 4,750 % Prozent per annum zahlbar im nachhinein
	(ii) Zinszahlungstag(e):	28.9. eines jeden Jahres, angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	30/360
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:	Nicht anwendbar
15	<b>Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
16	<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
17	<b>Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit kreditgebundener Verzinsung /</b>	Nicht anwendbar

**Schuldverschreibungen mit  
rohstoffgebundener Verzinsung /  
andere Schuldverschreibungen mit  
variabel-gebundener Verzinsung**

18	<b>Doppelwährungs- Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
----	--	-----------------

**BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

19	<b>Wahlrecht der Emittentin</b>	Nicht anwendbar
----	---------------------------------	-----------------

20	<b>Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht anwendbar
----	--------------------------------	-----------------

21	<b>Endgültiger Tilgungsbetrag der Schuldverschreibungen</b>	100 %
----	---	-------

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder aktiengebunden oder fondsgebunden oder kreditgebunden oder rohstoffgebunden oder anders variabelgebunden ist:

(i) Index / Formel /  
Basiswertaktie(n) / Basiswertfond(s) /  
Kreditereignis(se) / Basiswert-Rohstoff /  
andere Variable

(ii) Berechnungsstelle, die für die  
Berechnung des Endgültigen  
Tilgungsbetrages verantwortlich ist:

(iii) Bestimmungen für die  
Festsetzung des Endgültigen  
Tilgungsbetrages, wenn dieser durch  
Bezugnahme auf einen Index und/oder  
eine Formel und/oder Basiswertaktie(n)  
und/oder Basiswertfond(s) und/oder  
Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-  
Rohstoff und/oder andere Variable  
berechnet wird:

(iv) Bestimmungen für die  
Festsetzung des Endgültigen  
Tilgungsbetrages, wenn dieser durch  
Bezugnahme auf einen Index und/oder  
eine Formel und/oder Basiswertaktie(n)  
und/oder Basiswertfond(s) und/oder  
Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-  
Rohstoff und/oder andere Variable  
unmöglich oder unpraktikabel ist oder  
auf andere Weise beeinträchtigt wird:

(v) Minimaler Endgültiger  
Tilgungsbetrag:

(vi) Maximaler Endgültiger  
Tilgungsbetrag:

- |      |  |                                    |
|------|--|------------------------------------|
| 21a. | <b>Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen)</b>  | Nicht anwendbar                    |
| 22   | <b>Vorzeitiger Tilgungsbetrag</b><br>Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen): | Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen |

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 23 | "New Global Note":<br><br>Form der Schuldverschreibungen:  | Nein<br><br>Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke austauschbar ist. |
| 24 | Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend die Zahlungstage:  | Nicht anwendbar   |
| 25 | Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)  | Nein  |
| 26 | Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen]: | Nicht anwendbar   |
| 27 | Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:  | Nicht anwendbar   |
| 28 | Bestimmungen über die Änderung der   | Nicht anwendbar   |

	Stückelung, der Währung, einer Konvention	
29	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) Bestimmungen:	Nicht anwendbar
30	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar
<b>VERTRIEB</b>		
31	(i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht anwendbar
	(ii) Datum des Übernahmevertrages:	Nicht anwendbar
	(iii) Stabilisierungsmanager:	Nicht anwendbar
32	Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21
33	Gesamtkommissionen und Gebühren:	Nicht anwendbar
34	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
35	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
36	Verbindliche Sprache:	Deutsch
37	Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

#### **Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €20.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu notieren und deren Zulassung zum Handel zu erhalten.

#### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wien
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung zum Handel der Schuldverschreibungen in den Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird gestellt werden.

### 2. RATINGS

- Ratings: Generelle Ratings der Emittentin:
- S&P: Short term A-2
- Moody's:  
LT Bank Deposit Rating: A1  
ST Bank Deposit Rating: P-1  
Eurobonds: A1  
Financial Strength Rating: C+  
Subordinated Eurobonds: A2
- Fitch:  
Long term: A  
Short term: F1  
Individual: B/C  
Support: 1  
Outlook: stable

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: ca. EUR 2.000,-

### 6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen - RENDITE

Angabe der Rendite: 4,28 % p.a.  
Berechnet auf der Basis 30/360 am Ausgabetag.  
Wie oben dargestellt, wird die Rendite am  
Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises  
berechnet. Sie stellt keine Indikation für zukünftige  
Renditen dar.

**7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen - HISTORISCHE ZINSSÄTZE**

Nicht anwendbar

**8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variabel-gebundene Schuldverschreibungen - PERFORMANCE VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

**9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DER WECHSELKURSE UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

**10. OPERATIVE INFORMATIONEN**

(i) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden:	Nein
ISIN Code:	AT000B000518
Common Code:	Nicht anwendbar
Andere(s) Clearing System(e) als Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und OeKB und die jeweilige(n) Identifikationsnummer(n):	Nicht anwendbar
Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden):	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

**11. ALLGEMEINES**

Anwendbare TEFRA Ausnahme: Nicht anwendbar